

Bankverbindung:
Sparkasse Westholstein
IBAN: DE70 2225 0020 0100 2165 07

Amtsgericht Pinneberg VR908ME



1. Vorsitzender
Thomas Barth
Otto-Kohlsaar-Weg 3
25709 Marne

Tel.: 04851-9575909
E-Mail: okwmarne@gmx.de

Mitglied im Deutschen Angelfischerverband e.V. und im Landessportfischerverband Schleswig-Holstein e.V.

Aufnahmeantrag für die Mitgliedschaft im Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V.

(Unbedingt 1 Passbild beifügen und lesbar in Blockschrift ausfüllen !)

Name _____ Vorname _____

Straße, Hausnummer _____ Plz _____ Wohnort _____

Geburtsort / Tag _____ Beruf _____

Telefon / Handy _____ Mitglied in einem anderen Angelverein _____

E-Mail _____ @ _____

AVM-Mitglieds-Nr. (** wird vom Verein ausgefüllt) _____ Eintritt in den Verein (** wird vom Verein ausgefüllt) _____

Verband – Nr. (** wird vom Verein ausgefüllt) _____ Bemerkung _____

gewünschtes Eintrittsdatum _____ Mitgliedschaft als Aktiv Passiv Jugend Helfer

Ich bin im Besitz eines gültigen Jahresfischereischeines Nein Ja
Wurden Sie schon einmal aus einem Fischereiverein ausgeschlossen ? Nein Ja
Wenn Ja, aus welchem Verein erfolgte der Ausschluss ? _____

Zum aktiven Angeln kann ich den Nachweis der bestandenen Fischerprüfung vorlegen. Nein Ja
Die Fischerprüfung wurde abgelegt am: _____

Datum _____ Stadt _____ Bundesland _____

Fischereischein Nr.: _____ gültig bis : _____

Ausstellende Behörde : _____

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V. Die Vorstandschaft hat das Recht, den Antrag zu prüfen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Der Antrag kann unter Angabe von Gründen abgelehnt werden. Die Aufnahmegebühr, der Mitgliedsbeitrag, sowie sonst festgesetzte Beiträge sind für 1 Jahr im Voraus zu entrichten. Pro Jahr sind 4 Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten oder es kann der Verein durch Ersatzzahlung lt. Gebührenordnung, unterstützt werden.

Mit der Aufnahme in den Verein erkennt der Antragsteller die **Vereinssatzung**, die **Gebührenordnung** und die **Gewässerordnung** im vollen Umfang an. Es ist ihm bekannt, dass die Aufnahmegebühr und der Jahresbeitrag für das erste Jahr sofort nach Aufforderung und nach Erhalt der Mitgliedspapiere zu zahlen sind. Der Beitrag für die folgenden Jahre **ist jeweils bis Ende Januar** zu leisten. Es ist eine Einzugsermächtigung zu erteilen oder es wird empfohlen, einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank oder Sparkasse einzurichten.

Austritt/Kündigung: Die Kündigung muss fristgerecht bis spätestens drittes Quartalsende (30.09.) schriftlich per Einschreiben beim Vorstand vorliegen und alle fälligen Beiträge müssen entrichtet sein. Sollte der Jahresbeitrag sowie die zu leistenden Arbeitsstunden nicht fristgerecht abgegolten sein, kann das Mitglied zum Ende des Kalenderjahres, das ist der 31.12., aus dem Verein ausgeschlossen werden. Die Forderungen des Vereins bleiben hiervon unberührt. Bewusst falsche oder verschwiegene Angaben haben den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Aufnahmegebühr oder des Jahresbeitrages besteht nicht. Für die Führung der Mitgliederkartei sind wir auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Teilen Sie deshalb Änderungen in Ihrer Anschrift umgehend mit.

Die Vereinssatzung, Gebührenordnung sowie die Gewässerordnung sind Bestandteil des Antrages und können über die Webseite des Angelverein „Südermarsch“ Marne e.V. unter www.av-marne.de eingesehen und ausgedruckt werden.

Datenschutz: Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich einverstanden, dass meine persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Bitte beachten:

Es können nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet werden ! Bitte unbedingt ein Passbild beifügen !

Ort/Datum

Antragsteller

bei Jugendlichen Erziehungsberechtigter

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender

Schriftführer

Ablage